

21-Punkte-Programm zur Lärmaktionsplanung

Das 21-Punkte-Programm enthält bereits geplante Maßnahmen, Prüf- und Konzeptaufträge und einen Grundsatzbeschluss.

10 Deckschichterenerungen an folgenden Lärmschwerpunkten

- Altweiekring, zwischen Jasperallee und Husarenstraße und zwischen Husarenstraße und Altweiekring 49
- Berliner Straße, zwischen Querumer Straße und Paul-Jonas-Meier-Straße 40-42
- Celler Heerstraße, 50m östl. von Löwenbergstraße - 50m westl. von Löwenbergstraße
- Frankfurter Straße, zwischen Helenenstraße und Ekbertstraße
- Hamburger Straße, zwischen Rheingoldstraße und Jüdischer Friedhof, auf Fahrstreifen stadtauswärts
- Hannoversche Straße, zwischen Luftstraße und Hannoversche Straße und zwischen An der Schule und Hannoversche Straße 34C
- Hans-Sommer-Straße, zwischen Hans-Sommer-Straße 5 und Langer Kamp
- Saarstraße, zwischen Saarstraße 137 und Mettlacher Straße
- Thiedestraße, zwischen Thiedestraße 22 und Thiedestraße 16
- Wilhelmstraße, zwischen Abelnkarre und Wilhelmstraße 60 sowie zwischen Neue Guldenklinke und Steinweg

3 Straßenräumliche Maßnahmen zur Lärminderung in folgenden Lärmschwerpunkten

- Bültenweg, Brucknerstraße – Am Bülten
- Celler Heerstraße, 50m östl. von

Löwenbergstraße - 50m westl. von Löwenbergstraße

- Hagenmarkt, Wendenstraße – Hagenbrücke

7 Prüf- und Konzeptaufträge

- Prüfung und Abwägung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h an ausgewählten Streckenabschnitten
- Verstärkter Einsatz von Geschwindigkeitsdisplays zur Geschwindigkeitsdämpfung
- Verstärkte Kontrollen von Posern und Autorennen mit Einrichtung einer Arbeitsgruppe bzw. SoKo „Autoposer“ der Polizei
- Verstärkter Einsatz lärmindernder Fahrbahnbeläge
- Einbindung der Lärminderungspotentiale in das Förderprogramm zur Fassadenbegrünung
- Aufstellung eines städtischen Schallschutzfensterprogramms
- Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten zu innerstädtischen *Stadtoasen*

Verabschiedung eines Grundsatzbeschlusses

- Berücksichtigung der Lärminderungsbelange in der Verkehrsplanung

Kontakt

Stadt Braunschweig
Fachbereich Umwelt
Juli 2024

In Zusammenarbeit mit:
www.LK-argus-kassel.de

Langfassung des Lärmaktionsplans:
<https://www.braunschweig.de/laermminderungsplanung>



Braunschweig
Löwenstadt

Lärminderungsplanung 2024

Lärmaktionsplanung nach der
EU-Umgebungslärmrichtlinie

Lärmaktionsplanung

Die Stadt Braunschweig ist verpflichtet, in einem Turnus von fünf Jahren die Lärmkartierung zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Auf der Lärmkartierung aufbauend sind Lärmaktionspläne mit Information und Beteiligung der Öffentlichkeit aufzustellen.

Im Jahr 2024 wurde die 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans erstellt, die auf den Ergebnissen der Lärmkartierung aus dem Jahr 2022 basiert.

Mit der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans werden die Ergebnisse der Lärmkartierung bewertet und Handlungsbedarf zur Lärminderung abgeleitet. Ziel ist eine Verringerung von hohen Lärmbelastungen in Braunschweig. Hierbei wird ein $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ bzw. ein $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ als Schwelle für Maßnahmenanforderungen zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen angesetzt.

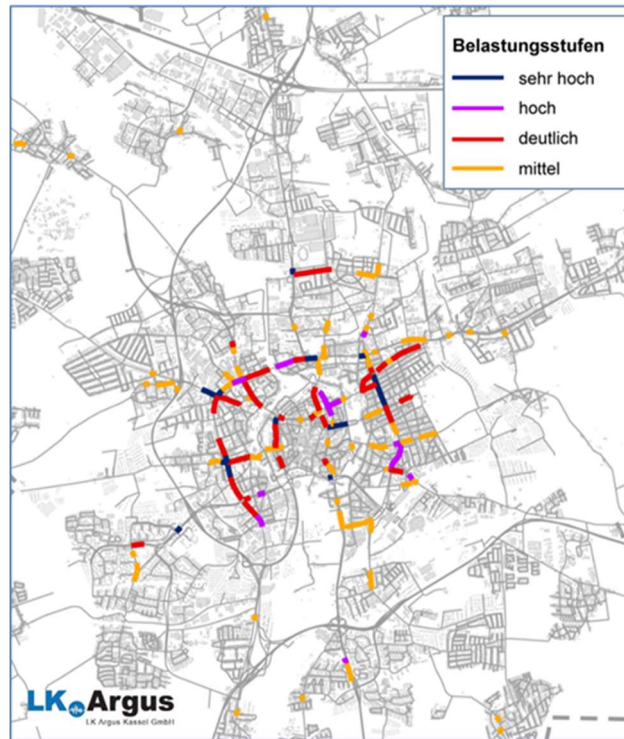
Die Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung im Straßenverkehr werden fortgeschrieben. Einbezogen werden aktuelle Planungen und die Ergebnisse aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Auch die Maßnahmenempfehlungen zu anderen Lärmquellen (Flugverkehr, Gewerbe, Schienenverkehr) werden hinsichtlich ihrer Aktualität geprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Die fortgeschriebenen Maßnahmenkonzepte münden in einem aktualisierten Maßnahmenprogramm, in dem das Vorgehen und die Aktivitäten der Stadt Braunschweig zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre dargestellt werden. Für dieses Maßnahmenprogramm werden die Kosten überschlägig ermittelt sowie die lärmindernden Wirkungen dargestellt.

Die Vorgaben des Lärmaktionsplans sind bei zukünftigen Fachplanungen zu berücksichtigen. Dabei ist die Lärminderung als Ziel des Lärmaktionsplans einer von mehreren zu berücksichtigenden Belangen, die untereinander abgewogen werden müssen.

Lärmschwerpunkte 2024 nach Belastungsstufen



Lärmschwerpunkte

Die strategischen Lärmkarten und Betroffenenzahlen zeigen, dass der Straßenverkehr die Hauptlärmquelle in der Stadt Braunschweig ist. 29.400 Einwohner*innen Braunschweigs sind Lärmbelastungen durch Straßenverkehr oberhalb des gesundheitlichen Schwellenwertes ($L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$) ausgesetzt.

Maßnahmen zur Lärminderung sollen in Bereichen, in denen viele Menschen lärmbeeinträchtigt sind, ansetzen. Hierfür wurden Lärmschwerpunkte definiert, in denen nicht nur einzelne Einwohner*innen von Lärmbelastungen oberhalb des Schwellenwertes betroffen sind. Diese wurden in 4 Belastungsstufen unterteilt.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Ziel der Mitwirkung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan war es, in einer ersten Beteiligungsrunde bereits frühzeitig Informationen zu ortsspezifischen Lärmbelastungen sowie Vorschläge und Anregungen für Lärminderungsmaßnahmen zu erhalten. Außerdem konnten die Maßnahmen des letzten Lärmaktionsplans bewertet und kommentiert werden.

Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 30.09.2023 bis 29.10.2023 als Online-Beteiligung auf dem Bürgerbeteiligungsportal „mitreden“ der Stadt Braunschweig durchgeführt.

Die Maßnahmevorschläge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind in die erarbeiteten Maßnahmenkonzepte und -empfehlungen eingeflossen, soweit sie im Regelungsbereich des Lärmaktionsplans berücksichtigt werden konnten.

Andere Maßnahmevorschläge wurden an die jeweils zuständigen Behörden zur weiteren Berücksichtigung übermittelt.

Zum Entwurf des Lärmaktionsplans erfolgte vom 23.03.2024 bis 07.04.2024 eine weitere Online-Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung des Plans.

